



Empfehlung der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor

Wien, September 2013

Ein Projekt von **BM, W, F^a**



ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT und Senaten

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	Seite 3
Management Summary	Seite 4
1. Themenabgrenzung	Seite 5
2. Internationale Erfahrungen	Seite 6
3. Datenanalyse in Österreich	Seite 7
4. Standards zur Förderung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen	Seite 8
4.1 Prämisse	Seite 8
4.2 Zielsetzungen	Seite 8
4.3 Empfohlene Standards	Seite 9
4.3.1 Standards betreffend Zulassung zum Masterstudium	
4.3.2 Standards betreffend Verfahrensablauf und Formulare	
4.3.3 Standards betreffend Prüfungskriterien und Erfordernisse im Falle eines Übertritts	
4.3.4 Empfehlungen für ergänzende Standards	
4.4 Zulassung zu Doktoratsstudien für Fachhochschulabsolvent/innen	Seite 12
4.5 Empfehlungen für die Zusammenarbeit	Seite 12
5. Ausblick	Seite 13

Einleitung

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ wurde in der Hochschulkonferenz am 6. September 2012 beschlossen.

Die Arbeitsgruppe wurde mit der Prüfung der Möglichkeiten beauftragt, die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Fachhochschulen und Universitäten zu verbessern, unter Berücksichtigung des Qualification Framework for the European Higher Education Area (QF-EHEA) sowie des gesetzlich verankerten Bildungsauftrages der Hochschulsektoren und unter der Prämisse der Vermeidung einer Überformalisierung von Verfahren.

Das Ergebnis der Beratungen zwischen den Vertreter/innen von Universitäten, Fachhochschulen, Österreichischer HochschülerInnenschaft, Wissenschaftsrat und BMWF wurde der Hochschulkonferenz im Mai 2013 vorgelegt und von dieser im September 2013 einvernehmlich zur Umsetzung empfohlen. Die Umsetzung hat letztlich durch jede Institution selbst zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Hochschulkonferenz die Umsetzung der Standards an den Institutionen über ihre Gremien fördern.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden benannt:

- Nominiert durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF):
Mag. Elmar Pichl (Sekt. I)
MinR Dr. Heinz Kasparovsky (Sekt. III)
Mag. Sabine Koch, MSc (Sekt. I, Moderation der Arbeitsgruppe)
- Nominiert durch die Universitätenkonferenz (uniko):
Vizekanzlerin ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl (Universität Wien)
Vizekanzler o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Adalbert Prechtl (Technische Universität Wien)
- Nominiert durch die Senate:
o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfhard Wegscheider (Montanuniversität Leoben)
o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Clemenz (Universität Wien)
a. Univ.-Prof. Mag. DDr. Johann Höller (Universität Linz)
- Nominiert durch die Fachhochschulkonferenz (FHK):
Geschäftsführer Dr. Helmut Holzinger (Fachhochschule des bfi Wien)
Rektorin Prof. (FH) Mag. Eva Werner (Fachhochschule IMC Krams)
Rektor FH-Prof. Dr. Andreas Altmann (Management Center Innsbruck)
- Nominiert durch den Wissenschaftsrat (WR):
o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dr.-Ing. E. h. Jürgen Mittelstraß
Generalsekretärin Dr. Ulrike Plettenbacher
- Nominiert durch die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH):
Martin Schott (ÖH-Vorsitzender)
Verena Hoffmann (ÖH-Referentin für Fachhochschulangelegenheiten)

Die Arbeitsgruppe hat in insgesamt fünf Sitzungen Empfehlungen für Standardisierungen zur Förderung der Durchlässigkeit an Universitäten und Fachhochschulen erarbeitet, die von beiden Hochschulsektoren gleichermaßen umgesetzt und berücksichtigt werden können. Ziele waren die Verbesserung von Transparenz und Klarheit sowie eine vereinfachte Abrufbarkeit von Informationen.

Management Summary

Die Arbeitsgruppe hat in insgesamt fünf Sitzungen Empfehlungen für Standardisierungen der Durchlässigkeit an Universitäten und Fachhochschulen erarbeitet. Die Umsetzung hat letztlich durch jede Institution selbst zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Hochschulkonferenz gebeten, die Umsetzung der Standards an den Institutionen über ihre Gremien zu fördern.

Das Dokument befasst sich hauptsächlich mit der Durchlässigkeit zwischen den Sektoren sowie jener innerhalb eines Fachbereichs bzw. einer Studienrichtung und der vertikalen Durchlässigkeit zwischen Bachelor - Master - Doktorat. Generell sei auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen verwiesen, denen Fachhochschulen und Universitäten unterliegen.

In Kapitel zwei und drei werden bereits vorhandene Studien und Erhebungen, insbesondere die Studierenden-Sozialerhebung 2011, aber auch der Blick ins Ausland in ihren wesentlichen Eckpunkten wiedergegeben. Die Notwendigkeit der Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Sektor wird auch von den Erfahrungsberichten der Beteiligten bestätigt.

Ziel der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung von Empfehlungen für Universitäten und Fachhochschulen, die von beiden Hochschulsektoren gleichermaßen umgesetzt und berücksichtigt werden können. Das Ergebnis ist in Kapitel vier dargestellt. Die darin genannten **Standards sollen zu einer verbesserten Transparenz, Klarheit und einer vereinfachten Abrufbarkeit von Informationen führen** und betreffen:

- die **Zulassung**: Informationen sollen vollständig und leicht zugänglich sein
- den **Verfahrensablauf**, der transparent gestaltet sein sollte
- die **Prüfkriterien**, die sicherstellen sollen, dass „in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die fachlichen Grundlagen für das beantragte Masterstudium vermittelt werden“¹
- **ergänzende Empfehlungen** wie z. B. die „Standardisierung im Falle einer Häufung von Einzelfällen oder der Ausbau von „Brückenprogrammen“
- die **Weiterentwicklung** der aktuellen Handhabung der **Zulassung zu Doktoratsstudien**
- die **beständige und verbesserte Kooperation**, zu der in Kapitel 4.5 konkrete Beispiele benannt sind.

Um die Umsetzung zu begleiten und einige Fragestellungen zu vertiefen, wird die Arbeitsgruppe künftig regelmäßig (ein- bis zweimal im Jahr und ggf. anlassbezogen) zusammentreffen.

¹ Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom 18.4.2012, 2009/10/0033; Punkt 2.2.3, erster Absatz
Empfehlung der Hochschulkonferenz zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor, September 2013 Seite 4 von 13

1. Themenabgrenzung

Das österreichische Hochschulsystem besteht aus folgenden Sektoren:

- Universitäten
- Fachhochschulen (darunter werden hier alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen verstanden)
- Pädagogische Hochschulen

Für alle diese Teilsysteme gelten die Kriterien der Hochschulformigkeit.² **Der Auftrag der Hochschulkonferenz bezog sich zunächst auf die Durchlässigkeit zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen, wobei ähnliche Probleme auch innerhalb dieser Sektoren auftreten können.** Diese beiden Hochschulsektoren sind im „Positionspapier der Hochschulkonferenz über den Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren“ (beschlossen am 13. Dezember 2012) hinreichend charakterisiert. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe knüpfen daran an.

Generell ist zwischen horizontaler Durchlässigkeit (während eines Studiums) und vertikaler Durchlässigkeit (nach Abschluss eines Studiums und Wechsel in den nächsten Zyklus) sowie einer Durchlässigkeit zwischen den Fächern (vorwiegend inhaltlich) und innerhalb eines Fachbereichs (vorwiegend örtlich) zu unterscheiden:

- Institutionell
 - Innerhalb derselben Bildungseinrichtung
 - Innerhalb eines Sektors
 - Zwischen Sektoren
- Inhaltlich
 - Innerhalb eines Fachbereichs / innerhalb einer Studienrichtung
 - Zwischen Fachbereichen
- Hierarchisch
 - Horizontal (Bachelor - Bachelor etc.)
 - Vertikal (Bachelor - Master - Doktorat)
 - Zwischen „ordentlichem Studium“ und „Weiterbildungslehrgang“

Von den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten befasst sich das Dokument hauptsächlich mit der Durchlässigkeit zwischen den Sektoren sowie jener innerhalb eines Fachbereichs bzw. einer Studienrichtung und der vertikalen Durchlässigkeit, dies impliziert:

- die Schnittstellen Bachelor – Master – PhD innerhalb des Universitätsbereichs,
- die Schnittstellen Bachelor – Master innerhalb des Fachhochschulbereichs
- die Schnittstellen Bachelor – Master – PhD mit Wechsel des Sektors
- die Durchlässigkeit zwischen Fächern bzw. Disziplinen (z.B. vom Bachelor Chemie zum Master Kunststofftechnik oder Bachelor Psychologie zum Master Soziologie)
- die Durchlässigkeit innerhalb derselben Studienrichtung

² Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien 2012, 116.

Nicht berücksichtigt wurde der Übergang von Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen in fachverwandte Ausbildungen sowie Durchlässigkeiten anderer Art, nämlich jene des sozialen Zugangs oder der arbeitsmarktpolitischen Effekte. Auch die Durchlässigkeit im Hinblick auf Pädagogische Hochschulen findet in diesem Dokument keine Berücksichtigung. Bestehende Kooperationen, z.B. im Rahmen von „Schools of Education“ und bei der Schnittstelle in den Bildungswissenschaften, sind anlassbezogen gesondert zu betrachten. Die Arbeitsgruppe wird sich damit zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen.

Bereits vorhandene Studien und Erhebungen, insbesondere die Studierenden-Sozialerhebung 2011, aber auch der Blick ins Ausland bereicherten den Diskurs der Arbeitsgruppe und werden nachstehend in wesentlichen Eckpunkten zusammengefasst wiedergegeben.

2. Internationale Erfahrungen

Vor dem Hintergrund der nationalen Situation und erster Diskussionen über Lösungsmöglichkeiten anhand von Fallbeispielen erfolgte eine informelle Umfrage zur Handhabung der Durchlässigkeit im Ausland.

Für diese Umfrage wurden die jeweiligen Ansprechpartner der 55 dem ENIC-NARIC-Netzwerk³ angehörenden Staaten via Mail befragt. Im Zeitraum von vier Wochen (vom 23. Oktober 2012 – 23. November 2012) kamen 14 differenzierte Antworten zurück.

In vielen Staaten gibt es eine deutlich artikulierte Trennung zwischen den Hochschulsektoren Fachhochschulen und Universitäten („academic“ und „professional /vocational degrees“). In manchen Staaten wird der unterschiedliche Ausbildungsanspruch von Universitäten und Hochschulen durch den regulativen Rahmen betont, so werden z.B. in Belgien (ab dem Studienjahr 2013/14) oder Litauen Masterprogramme nur an Universitäten angeboten. Den Antworten entsprechend gibt es in jenen Ländern, in denen das Hochschulsystem in unterschiedliche Hochschulsektoren ausdifferenziert ist, (jeweils differierende) Übertrittsregelungen, wobei der Rahmen vom Gesetzgeber vorgegeben ist und die Details den autonomen Hochschulen überlassen bleiben. In anderen Staaten gibt es hingegen keinen zweiten Hochschulsektor bzw. keine eindeutige Ausdifferenzierung oder „Zuständigkeitsverteilung“ zwischen einzelnen Hochschultypen.

Sehr anschaulich ist die Schilderung aus Belgien und die Darstellung der „bridging und preparatory programs“. Interessant ist das aus Malta erwähnte Kooperationsbeispiel, bei dem sich Studierende eines Studiums im Bereich der „vocational education“ während ihres Bachelor-Studiums durch Ergänzungskurse an der Partneruniversität auf ein höheres Abschlusslevel vorbereiten.

Die Regelungen in den USA hingegen sind geprägt von den Aufnahmebestimmungen der jeweiligen Hochschule (university/college), anhand derer die Auswahl zur Zulassung getroffen wird.

³ Das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ENIC NARIC AUSTRIA, ist zuständig für Fragen zur internationalen Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Titeln. Es ist Teil der internationalen Netzwerke ENIC (European Network of Information Centres – gegründet von Europarat und UNESCO) und NARIC (National Academic Recognition Information Centres – gegründet von der Europäischen Union).

Das Résumé über die erhaltenen Antworten zeigt eine Bandbreite an Handhabungen, die vor allem auch einem unterschiedlichen kulturellen Selbstverständnis und dementsprechend anderen Rahmenbedingungen geschuldet sind. Der Blick über die Grenze kann aufgrund der spezifischen österreichischen Situation daher nur Denkanstöße geben, die in Kapitel vier tlw. auch Eingang gefunden haben.

3. Datenanalyse in Österreich

Die Studierenden-Sozialerhebung 2011⁴ stellt Übertrittsquoten von Bachelor- in Masterstudien von 88 % (und von Diplom- bzw. Master- ins Doktoratsstudium von 29 % bzw. 38 %) dar. Diese Daten zeigen, dass das Bachelor-Master-System überwiegend konsekutiv wahrgenommen wird. Das Doktoratsstudium – im Bologna-System als wissenschaftliche Ausbildung gedacht – stellt für viele nach wie vor einen gehalts- und karrierefördernden Abschluss dar, auch für das nicht-wissenschaftliche Berufsleben.

2,5 % aller Doktoratsstudierenden haben einen Fachhochschul-Erstabschluss (Wintersemester 2011)⁵. Dieser niedrige Anteil begründet sich vermutlich auch in einem überwiegend anderen Selbstverständnis der Fachhochschulstudierenden (im Vergleich zu Universitätsstudierenden), könnte aber auch auf fehlende Durchlässigkeit schließen lassen.⁶

2,9% der Studienanfänger/innen in Masterstudien an Universitäten haben einen inländischen Fachhochschul-Bachelorabschluss und 3,4% einen Bachelorabschluss einer anderen inländischen Universität (beide Angaben: Wintersemester 2011)^{7 8}.

Aufbauend auf diesen Eckdaten und den Erfahrungsberichten der Beteiligten, insbesondere seitens Universitäten, Fachhochschulen und Österreichischer HochschulInnenschaft, bestätigte die Diskussion der Arbeitsgruppe den Arbeitsauftrag der Hochschulkonferenz, den Umgang mit der Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Fachhochschulen und Universitäten durch Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten zu erhöhen.

⁴ Daten aus: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende des Instituts für Höhere Studien (IHS), August 2012, 43-53.

⁵ Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: BMWF, Abt. I/9

⁶ Generell beachtenswert ist, dass die Abweichung der Übertrittsraten vom Bachelor- in das Masterstudium seit der Bachelorabschlusskohorte 2004/05 zwischen den Geschlechtern im Zeitverlauf immer größer wird. Der kontinuierliche Anstieg dieses Gender Gaps endet im letzten beobachteten Studienjahr 2008/09 mit 10%-Punkten: von den Bachelorabsolvent/innen dieses Studienjahres nahmen 77% der Frauen und 87% der Männer ein Masterstudium auf. Aus: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende des Instituts für Höhere Studien (IHS), August 2012, 44.

⁷ Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: BMWF, Abt. I/9

⁸ In absoluten Zahlen: 300 von insgesamt 10.110 Studienanfänger/innen in Masterstudien an Universitäten haben einen Bachelorabschluss an einer inländischen Fachhochschule abgeschlossen (Wintersemester 2011). An Fachhochschulen waren im Wintersemester 2011 insgesamt 28.129 Bachelorstudien inskribiert. Quelle: siehe Fußnote 6.

4. Standards zur Förderung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen

4.1 Prämissen

Ziel der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung von Empfehlungen für Universitäten und Fachhochschulen, die von beiden Hochschulsektoren gleichermaßen umgesetzt und berücksichtigt werden können.

Aus dem Diskurs der Arbeitsgruppe ergibt sich die Notwendigkeit, grundsätzliche Überlegungen für die Zugänglichkeit und den Wechsel von einer Fachhochschule zu einer Universität oder von einer Universität zu einer Fachhochschule anzustellen, zumal davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund zunehmender Diversifizierung und Profilierung der Bildungslandschaft sich der Wechsel aus heterogenen Vorbildungsverhältnissen steigern wird. Daher ist zu beachten, dass zum einen **Transparenz, Klarheit und vereinfachte Abrufbarkeit von Informationen** für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen der jeweiligen Institutionen gewährleistet sein müssen; zum anderen scheint auch eine **Intensivierung der Kommunikation** zwischen Fachhochschulen und Universitäten erforderlich. In diesem Sinne sind die nachstehenden Vorschläge zu verstehen.

Generell sei auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen verwiesen, denen Fachhochschulen und Universitäten unterliegen. So besteht z.B. für Fachhochschulen generell die Möglichkeit, Aufnahmeverfahren durchzuführen. Diese Möglichkeit besteht für Universitäten derzeit nur in Ausnahmefällen. Die Arbeitsgruppe hält fest, dass die Vertreter/innen von Universitätenkonferenz und Senatsvorsitzendenkonferenz die generelle Möglichkeit, kapazitäts- und qualitätsorientierte Aufnahmeverfahren auch an Universitäten durchzuführen, als hohe Priorität darstellen.

4.2 Zielsetzungen

Ziel der hier genannten Standards ist die Schaffung einer verbesserten Transparenz, Klarheit und einer vereinfachten Abrufbarkeit von Informationen.

Dies soll durch eine möglichst vollständige und einheitliche Darstellung des Verfahrensablaufs, die frühzeitige Information an Studierende sowie eine klare Darstellung des Qualifikationsprofils der Abschlüsse durch die „verleihende Institution“, und eine klare Darstellung erforderlicher Kernkompetenzen bei der Aufnahme in ein Masterstudium durch die „aufnehmende Institution“ erreicht werden.

Zudem tragen diese Standards dazu bei, **anlassbezogene Kooperationen und regelmäßige Kommunikation** zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Sinne der Weiterentwicklung der Durchlässigkeit der Ausbildungen, vor allem bei häufig auftretenden Mobilitätsbewegungen, **zu verstärken.**

4.3 Empfohlene Standards

4.3.1 Standards betreffend die Zulassung zum Masterstudium

Im ersten Schritt, bei dem es um die Frage der Zugangsvoraussetzung/Zulassung geht, müssen folgende Informationen leicht auffindbar und zugänglich sein:

- Welche Masterstudien mit welchen Zugangsmöglichkeiten bietet die Institution an?
- Wie ist im Falle einer Antragstellung aus dem Inland vorzugehen?
- Wie ist im Falle einer Antragstellung aus dem Ausland vorzugehen?
- Wer sind die Ansprechstellen/Ansprechpersonen?

4.3.2 Standards betreffend Verfahrensablauf und Formulare

Folgende Informationen (dies beinhaltet auch die Bereitstellung der erforderlichen Formulare) sind im Bereich der Antragstellung leicht auffindbar und zugänglich darzustellen:

- Welche Unterlagen sind für die vollständige Antragstellung erforderlich?
- Wer sind die Ansprechstellen (mit Direkt-Links)?
- Welche Termine sind zu berücksichtigen (gesetzliche und empfohlene Fristen)?
- Wie lange dauern die jeweiligen Verfahrensschritte?

Um einen optimalen Verfahrensverlauf zu gewährleisten, ist es zielführend, dass Abschlusstermine an Fachhochschulen (z.B. Erstellung der Verleihungsurkunde zeitnah zum Studienabschluss; bedingte Zulassung bis zur Vorlage der vollständigen Unterlagen) und Zulassungsfristen an Universitäten zeitlich aufeinander bezogen sind. Gleiches gilt auch für die Abstimmung von Abschlussterminen von Universitäten mit Aufnahmeterminen an Fachhochschulen. Um dies zu gewährleisten, wird eine direkte Kommunikation zwischen den Zuständigen der betroffenen Institutionen, vor allem bei häufig wiederkehrenden Konstellationen, empfohlen.

Die elektronischen Systeme sollten die Studienwerber/innen übersichtlich und Schritt für Schritt durch das Zulassungsprozedere führen.

4.3.3 Standards betreffend Prüfungskriterien und Erfordernisse im Falle eines Übertritts

§ 64 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 – UG:

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

§ 4 Abs. 4 Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG:

Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ist ein abgeschlossener fach einschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Um die in § 64 Abs. 5 UG bzw. § Abs. 4 FHStG beschriebene Gleichwertigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Auflage von Prüfungen oder zusätzlichen Leistungen zu verbinden, „die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind“, ist es notwendig, dass die aufnehmenden Studien die erforderlichen, also mitzubringenden Qualifikationen, und die abgebenden Studien die erworbenen Kompetenzen der/des Absolventin/en benennen. Dabei ist die Anzahl der ECTS-Credits einer fehlenden Lehrveranstaltung nicht unbedingt mit dem Umfang der fehlenden Kompetenzen gleichzusetzen. In Bezug auf die im Gesetz erwähnte Gleichwertigkeit ist zu betonen, dass „Gleichwertigkeit“ nicht ident mit „Gleichartigkeit“ oder gar „Gleichheit“ ist.

Bei einer Überprüfung der Gleichwertigkeit ist zudem das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. April 2012 zu berücksichtigen, in dem es heißt, dass ein "Bachelorstudium als im Sinne des § 64 Abs. 5 UG fachlich in Frage kommend zu qualifizieren ist“, wenn „in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die fachlichen Grundlagen für das beantragte Masterstudium vermittelt werden.“⁹ Für die Beurteilung dieser Frage sind auch die Zielbestimmungen des Curriculums (= Qualifikationsprofil) bedeutsam.¹⁰

Der Wissenschaftsrat hebt in seiner Empfehlung „Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem“ vom Mai 2012 hervor¹¹: „Allgemeine gesetzliche Regelungen für verbindliche Nachholprozesse können die hier auftretenden Probleme nicht lösen; es müssten hinsichtlich aller denkbaren Kombinationen entsprechende Regelungen geschaffen werden. Eine Entscheidung kann deshalb nur ‚vor Ort‘ und im Einzelfall erfolgen. Allerdings sollten je nach Ausrichtung des Bachelorabschlusses und je nach fachlicher bzw. disziplinärer Anforderung des Masterstudiums bzw. des Doktoratsstudiums Zulassungserfordernisse definiert werden können. **Aus Gründen der Qualitätssicherung muss, nach eingehender Prüfung und Anerkennung der vorliegenden Qualifikationen, die Möglichkeit gegeben sein, nachzuholende Lehrveranstaltungen vorzuschreiben. Dies ist international üblich. Zulassungsbedingungen sind nicht willkürliche Hindernisse, sondern Instrumente einer inhaltlichen Qualitätssicherung.“**

Das heißt, die inhaltliche (qualitative) Prüfung erfolgt auf Grundlage des Qualifikationsprofils des „abgebenden Curriculums“ und des Anforderungsprofils des „aufnehmenden Curriculums“.

In diesem Zusammenhang haben folgende Informationen leicht auffindbar und zugänglich zu sein:

- Anforderungsprofile des angestrebten Studiums im Curriculum¹²
- Erforderliche ECTS-Credits
- Erforderliche im vorangehenden Studium (und ggf. in beruflichen Qualifikationen) erworbene Lernergebnisse

Gemäß der ständigen Rechtsprechung des VwGH im Sinne der im Verfahren anzuwendenden Prüfungskriterien ist es in manchen Fällen hilfreich, auch nicht zu bewertende Kriterien zu erwähnen, wie z.B. den Zeitpunkt der abgelegten Prüfung an der „abgebenden“ Institution (da nicht der Zeitpunkt

⁹ Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom 18.4.2012, 2009/10/0033; Punkt 2.2.3, erster Absatz.

¹⁰ ebenda, vierter Absatz.

¹¹ Gesamter Absatz wörtlich zitiert aus: Österreicher Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien, 2012, 158-159

¹² Unter Anforderungsprofil wird die oben zitierte VwGH-Definition verstanden: Ein Bachelorstudium ist im Sinne des § 64 Abs. 5 UG als fachlich in Frage kommend zu qualifizieren, wenn in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die fachlichen Grundlagen für das beantragte Masterstudium vermittelt werden.

der Prüfung, sondern der Inhalt entscheidend ist und – falls die Prüfung schon sehr lange zurückliegt – sich auch der Inhalt geändert haben kann und dieser ggf. nicht mehr gleichwertig ist). Ebenso nicht zu bewerten sind die Zuordnung der Lehrveranstaltung zu einem Studium (d.h. die Zuordnung allein sollte kein Ausschlussgrund sein, denn wenn eine inhaltliche Gleichwertigkeit besteht, ist die Lehrveranstaltung jedenfalls anzuerkennen) und die Note, mit der eine Prüfung bestanden wurde sowie der Lehrveranstaltungstitel (da unter gleichem bzw. ähnlichem Titel vergleichbare, aber auch nicht oder schwer vergleichbare Inhalte geführt werden können).

Diese Standards sollen an den Hochschulen autonom festgeschrieben und auf den Homepages mit den entsprechenden Informationen und Daten hinterlegt werden.

4.3.4 Empfehlungen für ergänzende Standards

Im Sinne einer gebündelten Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz, Klarheit und vereinfachten Abrufbarkeit von Informationen bei Studienübergängen werden zudem folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die unter Kapitel 4.3.3 beschriebene qualitative Prüfung des Antrages findet aufgrund von starken Diversifizierungen der Studieninhalte als Einzelfallprüfung statt. Um den dadurch entstehenden Aufwand zu reduzieren, wird empfohlen, **z.B. durch Schaffung einer Liste prototypischer Übertritte im Falle einer Häufung von Einzelfällen zweier betroffener Curricula das Prüfungsverfahren zu standardisieren**. Die Umsetzung dieser Empfehlung kann von den betroffenen Institutionen proaktiv angegangen werden, indem begonnen wird, Absprachen für jene Studien zu treffen, die die höchsten Übertrittsraten aufweisen.
- **Regelmäßige Kontakte** zwischen den mit der Bearbeitung von Zulassungsverfahren betrauten Mitarbeiter/innen an Universitäten und Fachhochschulen sowie den zuständigen Stellen des BMWF, der uniko und der FHK sind einer guten Zusammenarbeit jedenfalls förderlich.
- Insgesamt sollten sogenannte **„Brückenprogramme“** zur Erhöhung der Durchlässigkeit auf- bzw. ausgebaut werden und, soweit dies tatsächlich notwendig ist und auch nachweislich vom institutionellen Interesse der Hochschulen mitgetragen wird, zusätzliche finanzielle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Unter „Brückenprogramm“ können gebündelt bestehende Maßnahmen oder Erfordernisse und/oder eigens generierte Maßnahmen bezeichnet werden, die geeignet sind, den Übergang von einem in das andere Studium zu erleichtern. Kompakte Informationen über Brückenprogramme sind vor allem dann hilfreich, wenn diese den Studierenden zeitgerecht, im Idealfall sogar schon bei der Studienwahl, kommuniziert werden.¹³ Zu berücksichtigen wären in diesem Zusammenhang vor allem folgende Informationen:
 - Welche möglichen Ergebnisse gibt es? (Zulassung, Zulassung mit Auflagen, bedingte Zulassung?)
 - Wie können die erforderlichen Bedingungen erfüllt werden und welche Lehrveranstaltungen müssen ergänzend besucht werden?

¹³ Wobei ergänzend anzumerken ist: Eine verbesserte Durchlässigkeit oder ein „reibungsloser Übergang“ heißt nicht, dass keine Voraussetzungen für den Wechsel in eine andere Bildungsinstitution verlangt werden sollen. Die fachliche Prüfung der Eignung des Bewerbers/der Bewerberin erfolgt im Sinne der Qualitätssicherung der abgebenden und der aufnehmenden Institution und dem Wert des angestrebten Bildungsabschlusses; es sollte aber in jedem Fall a priori transparent dargestellt sein, welche Voraussetzungen für einen Wechsel in das angestrebte Studium erforderlich sind.

So erwähnt der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen vom Mai 2012: „Auch Varianten einer bedingten Zulassung (bis zur Absolvierung vorausgesetzter Lehrveranstaltungen) oder der Festlegung von zu absolvierenden Kernfächern als Voraussetzung für den Übergang vom Bachelor zum Master (jeweils innerhalb oder zwischen Universität und Fachhochschule) sollten zumindest exemplarisch entwickelt werden, sodass derartige Übergangsentscheidungen nicht ad hoc, uneinheitlich je nach Entscheider, gefällt werden müssen.“¹⁴

- Wer sind die Auskunftspersonen? Wer ist zuständig?

4.4 Zulassung zu Doktoratsstudien für Fachhochschul-Absolvent/innen

Gemäß § 6 Abs. 4 FHStG in der geltenden Fassung berechtigt der erfolgreiche Abschluss eines FH-Masterstudiums zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität. Weist das FH-Masterstudium eine kürzere Regelstudiendauer als ein einschlägiges Universitäts-Masterstudium aus, so ist das Doktoratsstudium entsprechend zu verlängern. Gemäß § 64 Abs. 4 UG 2002 gilt als Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium einer Universität der Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden FH-Masterstudiums. Ist die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben und fehlen nur einzelne Ergänzungen zur Gleichwertigkeit, kann das Rektorat Auflagen vorschreiben, die während des Doktoratsstudiums zu erfüllen sind. Für die Zulassung zu einem „PhD“-Doktoratsstudium können im Curriculum qualitative Bedingungen vorgeschrieben werden. Grundsätzlich können daher Absolvent/innen von Masterstudien an Fachhochschulen zu jedem Doktoratsstudium zugelassen werden, sofern ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums vorliegt. Die Beurteilung hat die zulassende Universität vorzunehmen.

Nach der derzeitigen Rechtslage (§ 6 Abs. 5 FHStG) hat die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für die jeweils in Betracht kommenden Doktoratsstudien eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Bei einer Verlängerung der Dauer des Doktoratsstudiums ist der nachzuzulassende Gesamtumfang der Fächer anzugeben.

Diese rechtliche Regelung wird seitens der Universitäten nur bedingt als befriedigend angesehen. Es wird erstens empfohlen, auf die im Zuge des Stellungnahmeprozesses zur Verordnung von den Universitäten vorgebrachten inhaltlichen Argumente einzugehen.

Zweitens wird die Überprüfung der oben erwähnten Verordnungen des BMWF empfohlen.

4.5 Empfehlungen für die Zusammenarbeit

Ganz allgemein wird eine **verbesserte Zusammenarbeit der Sektoren** empfohlen. Hierbei sind sowohl **auf regionaler als auch auf fachlicher Ebene** Kooperationen möglich, die auch die gemeinsame Nutzung von entsprechenden Infrastrukturen beinhalten, wie z.B.:

- Joint study „Digital Business Management“ zwischen der Universität Linz und der Fachhochschule Oberösterreich
- Gemeinsames Forschungslabor Strategy, Mergers & Acquisitions zwischen der Universität Innsbruck und dem Management Center Innsbruck
- Lateinamerika-Kooperation der FH Campus Wien in Zusammenarbeit mit der Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien

¹⁴ Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien, 2012, 195-196

Voraussetzungen dafür sind die Kenntnis der jeweiligen Curricula; ein (regionaler) Fächer- und Disziplinenabgleich und die transparente Darstellung von Übertrittsbedingungen (z.B. Ergänzungsprüfungen zu bestimmten Lehrinhalten).

5. Ausblick

Der regelmäßige Austausch zum Thema Durchlässigkeit im tertiären Bereich wird positiv bewertet.

Um die Umsetzung zu begleiten und einige Fragestellungen zu vertiefen bzw. zu ergänzen, wird die Arbeitsgruppe künftig regelmäßig (ein- bis zweimal Mal im Jahr und ggf. anlassbezogen) zusammentreffen.

Gerade im Hinblick auf die Themenabgrenzung in Kapitel 1 ist die erweiterte Behandlung von Fragestellungen der Durchlässigkeit im Hinblick auf pädagogische Hochschulen, arbeitsmarktpolitische bzw. gesellschaftliche Effekte oder bzgl. fachverwandter Ausbildungen denkbar.

Kontakt:

Sollten sich im Zuge der Rezeption dieser Empfehlungen Fragen stellen, wenden Sie sich bitte an:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Mag. Sabine Koch, MSc, Koordination Hochschulplan, BMWF, Tel.: (+43) 01/53120-9025, Sabine.Koch@bmwf.gv.at